

Renatus Ziegler | Revolution des Denkens

Fragen, Übungen und Betrachtungen zu Metamorphosen des Denkens im Erlebnisfeld des Werkes «Die Philosophie der Freiheit» von Rudolf Steiner

22. Sinnesprozess und Weltprozess

In der vorangehenden Folge wurden einige generelle Überlegungen zur Einbettung geistig-seelischer Vorgänge, insbesondere des denkenden Ich, in die menschliche seelisch-leibliche Organisation angestellt. Man könnte auch von Betrachtungen zur Körperlichkeit, zur Verleiblichung («embodiment») und zur Verseelung («ensoulment») geistiger Prozesse sprechen. In der vorliegenden Folge wird diese Art der Betrachtung auf Sinneswahrnehmungen ausgedehnt. Es geht letztlich darum, aufmerksam zu werden darauf, dass Sinneswahrnehmungen Erscheinungen geistiger Realitäten sind, für welche die sich im Physikalisch-Physiologischen abspielenden Kausalprozesse «nur» zum Bewusstwerden dienen.

Dieses Thema kommt in dem Werk «Die Philosophie der Freiheit» nicht vor, umfasst aber eine natürliche Fortsetzung der dortigen Untersuchungen, die vor allem das tätige Denken betreffen, bis hinein in Sinneswahrnehmungsprozesse.

Am Anfang steht die Einordnung von Sinneswahrnehmungen in den Kontext des Spektrums von Beobachtungen (Abschnitt 22.1) sowie eine Kennzeichnung von Sinnesereignissen durch spezifische Qualitäten (Abschnitt 22.2). Sinneswahrnehmungen sind verbunden mit physikalischen und physiologischen Prozessen, die unmittelbar mit ihnen zusammen auftreten. Davon ausgehend wird die Frage aufgegriffen, welche grundsätzlichen Funktionen diesen Prozessen aus der Perspektive des Erkenntnismonismus und des intuitiv erfassten denkenden Ich zugeordnet werden können (Abschnitt 22.3). Im folgenden Abschnitt stehen dann die mit Sinneswahrnehmungen einhergehenden physikalischen Prozesse außerhalb des Organismus im Vordergrund (Abschnitt 22.4). Dies leitet über zu grundlegenden Betrachtungen zur Rolle der Kausalität im Umfeld von Sinneswahrnehmungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Kategorien von Wesen und Erscheinung in ihrer Anwendung auf Sinneswahrnehmungsprozesse (Abschnitt 22.5). Zum Schluss folgt, um keine Einseitigkeiten oder Missverständnisse aufkommen zu lassen, ein notwendigerweise kurz und unvollständig gefasstes Plädoyer für ein Loblied auf Sinneserlebnisse und deren tiefreichende Bedeutung für das Menschwerden (Abschnitt 22.6).

Kooperationsprojekt zwischen der *Sektion für Schöne Wissenschaften am Goetheanum* in Dornach (ssw.goetheanum.org) und dem *Philosophicum* in Basel (www.philosophicum.ch).

Für die «Briefe» wird kein Beitrag erhoben, gerne sind Spenden erbeten. Siehe Spenden-Hinweis: ssw.goetheanum.org

- Eine in sich konsequente und konsistente Physik und Physiologie kennt keine Sinnesempfindungen, also keine Töne, Farben, Licht, Wärme etc.
- Sinnesereignisse sind gekennzeichnet durch Lokalität, Temporalität, Wechselseitigkeit, Singularität und Tatsächlichkeit.
- Physikalisch (im Kontrast zu physisch) gibt es nur akustische, optische, elektromagnetische etc. Vorgänge, die messbar und durch Experimente genauer untersucht werden können.
- Rein physikalische und physiologische Prozesse tragen nichts für eine Erkenntnis von Phänomenen bei, die durch Sinnesempfindungen entstehen; sie dienen nur der Ermöglichung einer Bewusstwerdung derselben.

- Die physische Empfindung etwa des Tones eines Gongs ist das abgelähmte Spiegelungsprodukt, das Endprodukt eines durch die menschliche leiblich-seelische Organisation bedingten Abstraktionsprozesses.
- Im Abstraktionsprozess wird das geistige Urbild des Tones zu einem sinnlich erfahrbaren Abbild (einer Abstraktion) transformiert.
- Die den Abstraktionsprozess begleitenden physikalischen und physiologischen Vorgänge sind ebenfalls Abbilder dieses Urbildes und zwar modifiziert gemäß dem jeweiligen Erscheinungsmedium (Metall, Luft, Trommelfell etc. bis hin zum Gehirn).
- Die physikalischen und physiologischen Begleitereignisse einer Sinneswahrnehmung stehen *untereinander* im Verhältnis von notwendigen und hinreichender Ursache zur ausgelösten Wirkung.
- Für das Auftreten von Sinnesempfindungen sind die physikalischen und physiologischen Begleitereignisse notwendig, jedoch nicht hinreichend.

22.1 Sinneswahrnehmung und physische Welt

In der 12. Folge über «Wahrnehmung und Vorstellungsbildung» wurden Sinneswahrnehmungen als Primärerfahrungen gegenüber den sich anschließenden, von ihnen induzierten Sekundärerfahrungen seelischer Prozesse des Selbst, wie Empfindungen, Vorstellungen, Erinnerungen, Gefühlen etc. abgegrenzt. Beide Arten der Erfahrungen sind in der Form von Beobachtungen präsent, also als gegebene, *nicht* unmittelbar durch den erfahrenden Menschen selbst hervorgebrachte Erlebnisinhalte, im Kontrast zu den tätig zum Erscheinen gebrachten Ideeninhalten.

Weiter hat sich ergeben, dass die Inhalte von Sinneswahrnehmungen als solche durch den wahrnehmenden Menschen nicht veränderbar sind (dagegen aus sich selbst heraus als veränderlich erlebt werden und natürlich indirekt durch menschliche Handlungen modifiziert werden können). Weiter stehen Sinneswahrnehmungen (einschließlich der entsprechenden Wahrnehmungen an uns selbst) untereinander in räumlichen *und* zeitlichen Beziehungen. Eine *Raumbeziehung* liegt vor (das heißt, kann als solche bestimmt werden), wenn es Sinneswahrnehmungen gibt, die sich in ihrem Dasein, in ihrer aufeinander bezogenen Präsenz, nicht ausschließen, wie etwa zwei Bäume, die Fenster und Türen eines Hauses etc. *Zeitliche Relationen* liegen vor, wenn sich das Dasein solcher Wahrnehmungen gegenseitig ausschließt, wie etwa die jahreszeitlichen und/oder die durch Wachstum bedingten Stadien der Verwandlungen von Bäumen oder die fest gefügten Fenster- und Türöffnungen eines fertigen Hauses im Kontrast zu den Fenstern und Türen während des Baus bzw. Abrisses desselben.

Übung: Machen Sie sich an ihren eigenen Erfahrungen klar, dass es im Rahmen von Sinneswahrnehmungen und deren Relationen untereinander (sowie zu den entsprechenden Erfahrungen an der leiblich-seelischen Organisation des erlebenden Menschen) erstens *keine* nur räumlichen Verhältnisse (*ohne jede zeitliche Veränderung*) und zweitens *keine* nur zeitlichen Prozesse (*ohne jede räumliche Relation*) gibt.

Weiter stehen Sinneswahrnehmungen untereinander in einem *äußeren* Verhältnis. Das bedeutet, dass die Qualität *einer* Sinneswahrnehmung – auch innerhalb desselben Sinnesfeldes wie Sehen oder Hören – nicht durch die Qualität irgendeiner anderen Sinneswahrnehmung gedanklich abgeleitet, geschweige denn die eine Qualität durch die andere hervorgebracht werden

kann. Sie sind ihrer Eigenart nach wesentlich verschieden, wie zum Beispiel zwei Töne derselben Höhe (Frequenz) von unterschiedlichen Instrumenten, eine Farbtafel in verschiedenen Beleuchtungen etc. Dies bedeutet, dass sich aus den spezifischen Eigenqualitäten einer Sinneswahrnehmung heraus kein in der unmittelbaren Natur der Sachverhalte liegender kontinuierlicher und/oder diskontinuierlicher Übergang zu einer anderen Sinneserfahrung ergibt: Die Qualität Blau steht *neben* der Qualität Rot und kann nicht in Rot (oder umgekehrt) verwandelt werden. Sie stehen äußerlich *nebeneinander* und können nur durch Denken in einen größeren Zusammenhang *kombiniert* werden, aber nicht *auseinander* abgeleitet werden. Werden in der Natur (Sonnenuntergang) oder im Experiment (helles Licht hinter trübem Medium) solche «Übergänge» beobachtet bzw. induziert, so ist dies auf eine entsprechende Veränderung der Erscheinungsbedingungen (hier der Dichte der Atmosphäre bzw. des verwendeten trüben Mediums) zurückzuführen und nicht auf die Sinnesqualität selbst.

Anders ausgedrückt: Man kann in naturwissenschaftlichen Experimenten durch äußere Zusammenstellung gewisser Bedingungen bestimmte Sinneswahrnehmungen zur Präsenz bringen (wie etwa mit Licht und einem trübem Medium orange-rot und blau); diese sind aber keine Erzeugnisse, keine Produkte, keine Erscheinungen des Wesens der Bedingungen, sondern eben nur eine bloß konstatierbare (nicht aus der Struktur der Bedingungen ableitbare) Folge der äußeren Kombination derselben. Mit anderen Worten: Die Ausgangsbedingungen geben keinen Aufschluss darüber, was herauskommen wird. Dazu ist eben das Experiment notwendig.

Bringt man sich zum Bewusstsein, dass der Charakter des *Physischen*, der *physischen Welt* gerade darin besteht, dass Tatsachen in Raum und Zeit durch ihnen selbst äußerlich bleibende Beziehungen verbunden sind, so stellt sich heraus, dass Sinneswahrnehmungen, aufgefasst als Tatsachen, genau diese Bedingung erfüllen. Die Qualität von Sinnestatsachen umfasst gerade ihre raumzeitlichen Relationen und die ihnen selbst äußerlich bleibenden Verhältnisse zueinander und zum erlebenden Menschen. Damit ergibt sich: Sinneswahrnehmungen ermöglichen dem Menschen, seine rein sinnlich erfahrenen Prozesse der *physischen Welt* (und eben nicht der seelischen oder geistigen Welt) zuzuordnen. Mit anderen Worten: Sinneswahrnehmungen ermöglichen das Erlebnis einer *physischen Präsenz*, eines Erlebens von leiblich-körperlichem *Hier und Jetzt*.

22.2 Sinnesereignisse und physikalische Ereignisse

Fasst man die im vorangehenden Abschnitt herausgearbeiteten Qualitäten von Sinnesereignissen zusammen und spezifiziert sie weiter, so kann man zu folgenden fünf Kennzeichen kommen.

(1) *Lokalität*: Sinnesereignisse werden vom individuellen Menschen an einem bestimmten Ort, in einem bestimmten Raumbereich, in einer bestimmten Konstellation von Gegenständen erlebt. Das Erlebnis ist hier, in diesem Kontext, und nicht woanders.

(2) *Temporalität*: Sinnesereignisse werden zu einem bestimmten Zeitpunkt, während eines bestimmten Zeitintervalls erlebt, – weder vorher noch nachher. Die Erlebnisse haben einen Anfang und ein Ende; am ehesten durch eine Verlagerung der Aufmerksamkeit und spätestens durch den Schlaf werden solche Ereignisse erlebnismäßig voneinander gesondert.

(3) *Wechselseitigkeit*: Sinnesereignisse treten nicht alleine auf; sie stehen mit anderen Sinnesereignissen in einem gleichzeitigen und wechselseitigen Ver-

hältnis, und zwar sowohl zu Sinnesereignissen desselben Sinnesfeldes als auch zu Ereignissen anderer Sinnesfelder. Im ersten Fall modifizieren sie sich gegenseitig in ihrem konkreten Erfahrungsinhalt. Mit anderen Worten: Sinnesereignisse treten an oder mit einem «Gegenstand», das heißt, in einer Konstellation oder Komposition mit anderen Sinnesereignissen auf.

Übung: Schauen Sie sich eine bestimmte Farbfläche im Kontext unterschiedlicher Farbumgebungen und Beleuchtungsverhältnissen an (Tag, Nacht, Dämmerung, unterschiedliches künstliches Licht). Erleben Sie einen Ton oder eine Melodie zusammen mit unterschiedlichen Tonereignissen und in unterschiedlichen Räumen. Untersuchen Sie die Modifikationen, die solche Sinneserlebnisse durch andere Sinneserlebnisse erleiden oder für andere Sinneserlebnisse bewirken (zum Beispiel Veränderungen der Farb- und Tonempfindungen durch begleitende Farb- bzw. Tonumgebungen).

(4) *Singularität:* Sinnesereignisse sind einmalig und unwiederholbar im strengen Sinne: Jedes «wiederholte» Sinnesereignis findet zu einer anderen Zeit und unter anderen persönlichen und weltlichen Bedingungen statt. Sinnesereignisse können nicht vervielfältigt werden, weder gleichzeitig noch hintereinander (Verletzung der Lokalität und/oder Temporalität).

(5) *Tatsächlichkeit:* Sinnesereignisse sind Erlebnisse des Menschen, genauer: Beobachtungen. Sie treten ohne sein direktes Zutun in ein Verhältnis zu ihm und er zu ihnen; sie sind Objekte seiner auf sie gerichteten Aufmerksamkeit.

Physische Welt: Die Gesamtheit der Sinnesereignisse konstituiert die *physische Welt*.

Die physische Welt ist von der *physikalisch-technischen Welt* zu unterscheiden, deren Ereignisse und Prozesse nur *indirekt*, über Messungen in Raum und Zeit (von akustischen, optischen, elektromagnetischen etc. Vorgängen) in Form von Sinnesereignissen (Zeigerausschläge, in grafische Darstellungen umgesetzte Messresultate) zugänglich sind. Auf jeden Fall gilt: Sinnesereignisse sind immer *begleitet* von physikalischen Ereignissen. Umgekehrt sind physikalische Ereignisse nicht notwendigerweise von Sinnesereignissen begleitet; sie können jedoch, wenn eine entsprechende lokale und temporäre Aufmerksamkeit eines Menschen auf sie gerichtet ist, Sinnesereignisse induzieren (siehe dazu die folgenden Abschnitte).

Physikalische Ereignisse: Physikalische im Kontrast zu physisch-sinnlichen Ereignissen erfüllen einige der obigen Kriterien für Sinnesereignisse nicht: Sie unterliegen zwar der Lokalität, Temporalität und Wechselseitigkeit, sind jedoch (unter idealen Bedingungen, die in der Physik als strenge Naturwissenschaft immer vorausgesetzt werden) technisch beliebig wiederholbar und multiplizierbar und haben als außer-menschliche Ereignisse natürlicherweise keinen direkten Bezug zur erlebten Tatsächlichkeit des Menschen.

22.3 Sinneswahrnehmung im Kontext von Physik und Physiologie: Urbild und Abbild

Denken erzeugt keine Ideeninhalte (Universalien, Gesetzmäßigkeiten), sondern ermöglicht ihre Erfahrung, macht sie tätig wahrnehmbar. Die begleitenden seelisch-leiblichen Prozesse ermöglichen eine Bewusstwerdung dieser Tatsachen anhand der Beobachtungen des Denkens.

Wie sehen die entsprechenden Prozesse und Sachverhalte bei Sinneswahrnehmungen aus? In den vorliegenden Betrachtungen wurde dargelegt, dass Sinneswahrnehmungsinhalte zwar durch die Bedingungen der menschlichen Organisation modifiziert werden, es aber keine Hinweise darauf gibt, dass sie bloße Erzeugnisse dieser Organisation sind (12. Folge). Auf der Grundlage des Universalienrealismus (10. Folge) sowie der Intuition des denkenden Ich (19.

Folge) wurde deutlich, dass Sinneswahrnehmungen als durch die menschliche Organisation vermittelte Realabstraktionen, als Herablähmungen eines rein geistigen Verhältnisses des eigenen Ich zu dem geistigen Wahrnehmungsgegenstand (wirksames Wesen) aufgefasst werden können (20. und 21. Folge). Dieser Herablähmungs- oder Befreiungsprozess dient genauso der individuellen *Bewusstwerdung* wie der entsprechende Prozess beim Denken (18. Folge). Mit anderen Worten: Die Funktion der leiblich-seelischen Organisation des Menschen gegenüber der geistigen Realität der Wahrnehmungsgegenstände ist ebenfalls diejenige eines Spiegels, der ein sinnlich-seelisches Abbild dieser Realität in einer Form vermittelt und bewusst macht, die dem gewöhnlichen Sinnes- oder Gegenstandsbewusstsein angepasst ist.

Soweit die Rekapitulation der grundsätzlichen Gesichtspunkte. Was bedeutet das aber in (einigen) konkreteren Details?

Übung: Lassen Sie ein einfaches Instrument (Gong, Triangel, Klangschale, Flöte etc.) oder einen Metall-, Glas- oder Holzstab erklingen und wenden Sie die oben zusammenfassend dargestellten Gesichtspunkte an. Was ergibt sich daraus? Ergänzen sie ihre Erlebnisse und Gedanken durch Entzünden einer Kerze, Betrachtungen eines Sonnenauf- oder untergangs oder – banaler – durch Betätigen eines Schalters, der das Aufscheinen von Licht oder Wärme zur Folge hat.

Übung: Was meinen Sie genau, wenn Sie sagen, ein Instrument «erzeuge» Töne, oder ein Feuer, eine elektrische Leuchte «erzeuge» Licht bzw. Wärme?

Konsequent physikalisch gesehen gibt es keine Sinnesereignisse, wie etwa Töne oder Farben, Licht, Wärme etc., sondern nur durch Messungen (genauer: deren Ergebnisse in Form von Instrumentenablesungen) *indirekt* sinnlich erlebbare akustische Vorgänge (Schallwellen und deren Interaktionen in mit Stofflichkeit erfüllten Räumen) und/oder elektromagnetische etc. Vorgänge. Dass solche Vorgänge mit Sinneserleben, mit Sinnesereignissen gemeinsam auftreten und mit ihnen zusammenhängend (korreliert) erlebt werden können, hat mit Physik nichts mehr zu tun: Das eine Standbein der Korrelation, die Sinnesempfindungen, das heißt die Inhalte von Sinnesereignissen, sind schlicht kein Gegenstand der Physik (streng genommen auch nicht der Physiologie). Also: In der bloßen, einer in sich konsistenten Physik kann konsequenterweise nicht von Tönen die Rede sein, sondern nur von Wellenlängen, Frequenzen und Amplituden (und entsprechend für andere Sinnesereignisse). Wenn man trotzdem von Tönen spricht oder schreibt, so überschreitet man die Grenzen der Physik zugunsten einer «anschaulichen» oder «menschlichen» Dimension; das bedeutet aber, dass man eben die Physik durch eine anthropologische Dimension *ergänzt* (genauer: sprengt), und folglich *keine* Physik im traditionellen oder konventionellen Sinne mehr betreibt. Dazu heißt es in Steiners Buch «Vom Menschenrätsel» (GA 20):

Die naturwissenschaftliche Vorstellungsart schließt aus allem, was sie betrachtet, dasjenige aus, was an dem Betrachteten durch das Innenwesen der Menschenseele erlebt wird. Wie die Dinge und Vorgänge untereinander zusammenhängen, das erforscht sie. Was die Seele durch ihr Innenwesen an den Dingen erleben kann, dient nur dazu, zu offenbaren, wie die Dinge sind, abgesehen von den Innenerlebnissen. Dadurch kommt das Bild des rein natürlichen Geschehens zustande. Es wird sogar dieses Bild um so besser seine Aufgabe erfüllen, je mehr die Ausschließung des Innenlebens gelingt. Man muss nun aber auf die charakteristischen Züge dieses Bildes sehen. Was in dieser Art als Naturbild vorgestellt wird, kann gerade dann, wenn es das Ideal natur-

wissenschaftlicher Erkenntnis erfüllt, nicht etwas in sich tragen, was jemals von einem Menschen – oder sonst einem seelischen Wesen – wahrgenommen werden könnte. Die naturwissenschaftliche Vorstellungsart muss ein Weltbild liefern, das den Zusammenhang der Naturtatsachen erklärt, dessen Inhalt aber unwahrnehmbar bleiben müsste. Wäre die Welt so, wie sie die reine Naturwissenschaft vorstellen muss, so könnte diese Welt nie innerhalb eines Bewusstseins als Vorstellungsinhalt auftauchen. [S. 148 f.]

Wäre die Welt so, wie die Naturwissenschaft sie zeichnet: von dieser Welt würde niemals ein Wesen etwas erfahren. Die Welt der naturwissenschaftlichen Vorstellungsart ist allerdings in der Wirklichkeit gewissermaßen dort, woher der Mensch seine Sinneswelt wahrnimmt; allein sie wird ohne alles das vorgestellt, wodurch sie für irgendein Wesen wahrnehmbar sein könnte. Was diese Vorstellungsart als dem Licht, dem Ton, der Wärme zum Grunde legen muss, das leuchtet nicht, tönt nicht, wärmt nicht. Man weiß nur aus dem Erleben, dass man die Vorstellungen dieser Denkart von dem Leuchtenden, Tönenden, Wärmenden genommen hat; deshalb lebt man in dem Glauben, dass auch das Vorgestellte ein Leuchtendes, Tönendes, Wärmendes sei. Am schwersten ist die Täuschung für den Tastsinn zu durchschauen. Da *scheint* zu genügen, dass das Stoffliche eben als Stoffliches ausgedehnt sei, um durch den Widerstand die Tastwahrnehmung zu erregen. Allein auch ein Stofflich-Ausgedehntes kann nur stoßen; nicht aber kann der Stoß *empfunden* werden. Der *Schein* trägt hier am meisten. Man hat es aber doch nur mit einem Schein zu tun. Auch das den Tastempfindungen zugrunde liegende ist nicht tastbar. Es sei noch ausdrücklich hervorgehoben, dass hier nicht bloß gesagt wird: die hinter der Sinnesempfindung liegende Welt sei eben anders, als was aus ihr die Sinne machen; es wird vielmehr betont, diese Welt müsse von der naturwissenschaftlichen Vorstellungsart so gedacht werden, dass die Sinne aus ihr nichts machen könnten, wenn sie in Wirklichkeit das wäre, als was sie gedacht wird. Aus der Beobachtung heraus holt die Naturwissenschaft ein Weltbild, das durch seine eigene Wesenheit gar nicht beobachtet werden kann. [S. 150 f.]

Gegen eine anthropologische Erweiterung der Physik ist natürlich grundsätzlich nichts einzuwenden, man muss sich dabei jedoch im Klaren sein darüber, dass eine sogenannte phänomenologische (oder goetheanistische) Physik, die konsequenterweise (auch) mit Sinnesereignissen arbeitet, in dieser Präsentation nicht mehr reine Physik im üblichen Sinne ist, sondern bereits eine Untersuchung sinnlicher Erfahrungen des Menschen im Verhältnis zu rein physikalischen Vorgängen. Diesen Unterschied sollte man nicht unter den Tisch fallen lassen, sondern mit aller Vehemenz, der man fähig und willens ist, herausstreichen. Andernfalls nährt man das verbreitete Vorurteil, dass man es in der Physik (und der Physiologie) doch trotz allem irgendwie mit menschlichen Erfahrungen, insbesondere mit Sinneserfahrungen zu tun habe.

Durch Physik allein, als Wissenschaft messbarer Ereignisse und Prozesse, kann man dementsprechend nichts über Sinnesereignisse und deren Inhalt, die Sinneserfahrungen als solche, herausfinden – nur über physikalische Begleitvorgänge derselben (siehe dazu den folgenden Abschnitt 22.4). Dasselbe gilt für die Physiologie: Dort ist im strengen Sinne nur von Stoffumsetzungen, Stoffverwandlungen und Stofftransport, von Stoffabsonderung und Stoffausscheidungen etc. die Rede – nicht aber von sinnlichen Erfahrungen und ihrem Zusammenhang mit den genannten Stoffprozessen. Auch von *rein* physikalisch-chemischen Vorgängen kann am und im lebendigen Organismus

nicht die Rede sein – außer eben bei aus einem Organismus heraus isolierten Substanzen (*in vitro ex vivo*) und deren weitere analytische Behandlung durch Untersuchungen im Labor. Nicht-invasive physikalische Messungen (zum Beispiel durch sogenannte bildgebende Verfahren) ergeben nur ein *physikalisches*, also totes, bestenfalls in Raum und Zeit bewegtes (aber nicht organisch-lebendiges) Bild der entsprechenden physiologischen Vorgänge. Chemische Analysen lassen sich im Organismus selbst ohnehin nicht ohne massiven (invasiven) Eingriff und damit einer partiellen Zerstörung des Organismus durchführen.

Damit tritt die Problematik der Rolle physiologischer, chemischer und/oder physikalischer Vorgänge für den Sinneswahrnehmungsprozess in aller Schärfe ans Licht. Dass solche Vorgänge für den Sinneswahrnehmungsgehalt keine erzeugende oder hervorbringend-ursächliche Funktion haben können, geht bereits aus der Widerlegung des Versuchs hervor, Sinneswahrnehmungen und die dazugehörigen Vorstellungen auf physikalische und/oder physiologische Vorgänge zu reduzieren (16. Folge).

Aber physiologische Vorgänge in den Sinnesorganen, in den Nerven und im Gehirn finden nun einmal statt, und sind untrennbar (notwendig) mit Sinneserfahrungen verbunden. Eine Unterbrechung, Störung oder Zerstörung der entsprechenden Prozesse (etwa Gehirn- und Nervenverletzungen oder Verletzungen der Sinnesorgane) hat partielle oder totale Ausfälle der mit ihnen korrelierten Sinneswahrnehmungen zur Folge (die physiologischen Vorgänge bilden eine Ursachenreihe im Sinne von notwendigen Bedingungen des sinnlichen Erlebens, siehe den folgenden Abschnitt 22.4). Es bleibt nur die Option (Hypothese), physiologische Vorgänge, die mit dem Erscheinen von Sinneswahrnehmungen, das heißt von Sinnesereignissen, offenbar (experimentell und klinisch bestätigt) untrennbar gekoppelt sind, als deren *Bewusstwerden ermöglichende* Vorgänge aufzufassen. Und zwar so – da sie keine erzeugende, sondern allenfalls nur einen modifizierenden Einfluss auf den Sinneswahrnehmungsgehalt haben –, dass sie die *geistige* Wirksamkeit des sinnlich Wahrgenommenen herausfiltern (ablähmen, abstrahieren, davon befreien) und so als reine *Sinnesempfindungen* für das Subjekt zugänglich machen. Und dies in der Form von sinnlichen Abbildern (Spiegelbildern) eines geistigen Urbildes vermöge des Mediums (zumindest) der physiologischen Prozesse der menschlichen Organisation.

Die damit hervorgehobene Funktion physiologischer Prozesse, die (nur) Bewusstwerden ermöglichen, wird nahegelegt durch die entsprechenden Überlegungen zur Rolle physiologischer Prozesse im Gehirn und den Nerven für das Denken (siehe dazu die 20. Folge). Bei Sinnesprozessen hat man es jedoch auch mit physikalischen Vorgängen *außerhalb* des wahrnehmenden Organismus zu tun, die mit ihnen zusammen auftreten und mit ihnen streng korreliert sind. Die Bedeutung dieser Tatsachen ist das Thema des nachfolgenden Abschnittes 22.4.

22.4 Physikalische Prozesse ermöglichen Sinneswahrnehmungen

Im vorliegenden Abschnitt werden physikalische Prozesse *außerhalb* der Organisation des Menschen in ihrem Verhältnis zu Sinnesereignissen untersucht. Sie haben ebenfalls eine *notwendige* (aber keine generell hinreichende) Funktion beim Zustandekommen einer Sinneswahrnehmung, sind aber mit deren Auftreten korreliert. In einem luftleeren (das heißt substanzleeren) Raum sind keine Töne wahrnehmbar, da dort, etwa beim Anschlagen eines Gongs oder dem Spielen eines Saiteninstrumentes, keine *akustischen* Ereignisse stattfinden können, sondern nur Vibrationen des Metalls des Gongs oder sonstiger fester Stoffe. Eine Flöte oder eine Orgel könnten im luftleeren Raum gar nicht ge-

spielt bzw. bedient, geschweige denn gehört werden. Auch aus einem schallisolierten Raum treten keine akustischen Vorgänge nach außen und dementsprechend ist nichts zu hören.

Entsprechendes gilt für elektromagnetische Vorgänge: Deren mehr oder weniger gelingende Abschirmung verhindert (oder reduziert zumindest) Licht- und Wärmewahrnehmungen.

Die Funktion physikalischer Prozesse ist demzufolge *vermittelnder* Natur. Sie sind *notwendig* aber *nicht hinreichend* für das Auftreten sinnlicher Erfahrungen. (Man beachte: Nicht alle physikalischen Tatbestände und Vorgänge haben Sinneswahrnehmungen zur Folge, zum Beispiel ist der Magnetismus eines Stab- oder Hufeisenmagneten nicht direkt wahrnehmbar, ebenso wenig Röntgenstrahlung.) So induzieren etwa akustische Vorgänge (innerhalb eines bestimmten Frequenzbereichs), die durch den luftgefüllten Raum an das Ohr herandrängen, dort mechanische und physiologische Vorgänge (vom Trommelfell über die Gehörknöchelchen bis zur Gehörschnecke), welche das sinnliche Wahrnehmen des Tones vermitteln und ermöglichen. Aber woher kommt der Ton, etwa eines Gongschlages, wenn er nicht auf Akustik oder Physiologie reduzierbar ist? Wird er durch die Metall-Vibrationen des Gongs erzeugt? Nein, denn diese Schwingungsvorgänge im Metall sind ebenfalls rein physikalische Vorgänge (und haben somit mit Sinneserfahrungen nichts zu tun) und haben dieselbe Funktion wie akustische Vorgänge. Sie *vermitteln* und *ermöglichen* das Erscheinen der Sinneswahrnehmungen, indem sie akustische Ereignisse induzieren (die Vibrationen des Metalls erzeugen in einem luftgefüllten Bereich Luftwellen, also akustische Ereignisse), die wiederum physiologische Vorgänge im menschlichen Organismus induzieren etc. Folglich kommen auch den *physikalischen* Prozessen des Anschlages eines Gongs *nicht* als *erzeugende Bedingungen* für die Tonempfindung in Frage; sie können nicht die in der Tonempfindung erscheinenden Urbilder sein, da sie als bloß physikalische Prozesse selbst bloß Abbilder sind (das heißt, für den *Inhalt* des Sinneserlebens nicht relevant sind). Es bleibt offenbar auch hier nur die Hypothese, dass die außerhalb des menschlichen Organismus ablaufenden physikalischen Prozesse Sinnesprozesse *ermöglichen*: Das Schlagen eines Gongs – ein rein physikalischer Vorgang, wenn man von der durch den Menschen realisierten Intention absieht, die als solche den Ton ebenfalls nicht erzeugen kann – erzeugt den Ton *nicht*. Sondern: Das Schlagen eines Gongs macht sinnlich erfahrbar, ermöglicht eine Sinneserfahrung von etwas, was unabhängig vom Gong und unabhängig vom Menschen geistig existiert – aber eben in diesem Fall durch die Intention eines Menschen, vermittelt durch physikalische und physiologische Vorgänge, «herbeigerufen» wird und in sinnliche Präsenz treten *muss*.

Es gibt natürlich Tonwahrnehmungen, die nicht direkt durch Aktionen des Wahrnehmenden oder durch andere Menschen in Gang gesetzt werden, etwa das Pfeifen des Windes, das Rauschen eines Baches, die Töne von Äolsharfen, oder maschinell bewegte Glockenspiele etc.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Das Vibrieren eines Gongs, die damit einhergehenden akustischen Prozesse, die dadurch induzierten physiologischen Prozesse im Hörorgan bis hin zum Gehirn und letztlich auch die entsprechenden Sinneswahrnehmungen sind jeweils voneinander in ihrem Dasein in Raum und Zeit abhängige *Abbilder* (oder Erscheinungen) eines nicht sinnlich präsenten geistigen *Urbildes* (Wesen). Die jeweiligen Erscheinungsmedien (Metall, Luft, Physiologie und Anatomie des Hörorgans, Physiologie und Anatomie des Gehirns etc.) reagieren gemäß *ihrer* Eigenart auf dieses Urbild (unter anderem Vibration des Metalls, Schwingung der Luft, Schwingungen

des Trommelfells und der Gehörknöchelchen, Schwingungen der Flüssigkeit der Gehörschnecke und der Haarzellen, elektro-physiologische Vorgänge in den Nervenbahnen und im Gehirn).

Man kann diesen Vorgang auch in ein bekanntes Bild bringen, dasjenige der Übertragung einer geistigen Information, insbesondere einer im Denken erfassten Idee, von einem Menschen zu einem anderen Menschen vermöge *physikalischer* Vorgänge (also nicht durch die Vermittlung des Gedanken-, Begriffs- oder Ideensinnes, siehe die 23. und 24. Folge): Am Anfang steht die gedanklich erfasste Idee eines Menschen, diese kann er oder sie verschriftlichen oder mündlich ausdrücken; diese Ausdrucksformen können dann etwa in elektrische Impulse (via Texterfassung oder Mikrophon) verwandelt, durch Kabel oder rein elektromagnetische Vorgänge weitervermittelt werden. Letztere werden dann wieder in ein Schriftbild oder in akustische Ereignisse umgewandelt, die schließlich von einem Menschen aufgenommen und interpretiert werden müssen. Dabei bleibt die eigentliche Information immer als rein geistiger Gehalt bestehen und die vermittelnden Medien können nur durch Erscheinungen präsent sein, die *ihnen* gemäß sind: Schrift, akustische Ereignisse, elektrische Impulse, elektromagnetische Vorgänge etc., aber als solche die Information nicht erzeugen, sondern nur weiter vermitteln, indem sie ihre *physikalische* Präsenz und deren *physikalische* Weiterleitung ermöglichen.

Die Rolle der Physik reduziert sich im Kontext des Sinneswahrnehmens auf das *Ermöglichen* sinnlichen Wahrnehmens. Die menschliche Organisation dagegen ermöglicht die *Bewusstwerdung* des Wahrgenommenen vermöge der Spiegelung des rein geistigen Urbildes in das gewöhnliche Sinnes- oder Gegenstandsbewusstsein.

Die genauere Erkundung des *Spiegels* ist eine naturwissenschaftliche Aufgabe, die Erkundung des *Spiegelungsprozesses* bedarf zusätzlich der direkten Erfahrung des geistigen Urbildes und seiner Herabblähmung zum Spiegelprodukt (Abbild) durch geistige *und* physische Vorgänge im spiegelnden Medium (leiblich-seelische Organisation des Menschen).

Und als eine erste *Erfahrung* dieses errungenen neuen Geisteslebens stellt sich die wahre Erkenntnis des gewöhnlichen Seelenlebens dar. In Wahrheit ist auch dieses nicht durch den Leib hervorgebracht, sondern es verläuft außerhalb des Leibes. Wenn ich eine Farbe sehe, wenn ich einen Ton höre, so erlebe ich die Farbe, den Ton nicht als ein Ergebnis des Leibes, sondern ich bin als selbstbewusstes Ich mit der Farbe, mit dem Ton außerhalb des Leibes verbunden. Der Leib hat die Aufgabe, so zu wirken, dass man ihn mit einem *Spiegel* vergleichen kann. Wenn ich mit einer Farbe im gewöhnlichen Bewusstsein nur seelisch verbunden bin, so kann ich wegen der Einrichtung dieses Bewusstseins nichts von der Farbe wahrnehmen. Wie ich auch mein Gesicht nicht sehen kann, wenn ich vor mich hinblicke. Steht aber ein Spiegel vor mir, so nehme ich dies Gesicht als Körper wahr. Ohne vor dem Spiegel zu stehen, *bin* ich der Körper, ich erlebe mich als solchen. Vor dem Spiegel stehend nehme ich den Körper als Spiegelbild wahr. So ist es - das selbstverständlich Ungenügende eines Vergleichs muss beachtet werden - mit der Sinneswahrnehmung. Ich lebe mit der Farbe *außer* meinem Leibe; durch die Tätigkeit des Leibes (des Auges, des Nervensystems) wird mir die Farbe zur bewussten Wahrnehmung gemacht. Nicht ein Hervorbringer der Wahrnehmungen, des Seelischen überhaupt, ist der Menschenleib, sondern ein Spiegelungsapparat dessen, was außerhalb des Leibes seelisch-geistig sich abspielt. [Rätsel der Philosophie, GA 18, S. 606]

22.5 Sinneswahrnehmung: Wesen, Erscheinung, Kausalität

Bisher wurde im Kontext von Sinnesereignissen und Sinneswahrnehmungen und deren Bezug zu physikalischen und physiologischen Prozessen nicht explizit von Kausalität gesprochen. Das war auch nicht notwendig, da mit anderen, der Situation angemesseneren Denkkategorien gearbeitet wurde (Wesen und Erscheinung, Urbild und Abbild, Spiegelung etc.). Außerdem bringen die Kategorien von Ursache und Wirkung ohne nähere Bestimmung eher Verwirrung als Aufklärung. Da diese Kategorien, gerade im vorhandenen Zusammenhang nichtsdestotrotz von großer Bedeutung und Tragweite sind, sowie immer wieder herangezogen werden, soll ihre Bestimmung und Anwendung auf die genannten Prozesse nachgeholt werden.

Wird *Ursache* als notwendige (nicht unbedingt auch hinreichende) *Bedingung* für das Eintreten einer *Wirkung* bestimmt, so sind etwa die hintereinander ablaufenden Prozesse des Anschlagens eines Gongs bis hin zu der Bewegung der Membran des Innenohres und darüber hinaus bis ins Gehirn (in dieser Reihenfolge) ursächlich füreinander. Sie sind allesamt in diesem Sinne auch ursächlich für das sinnliche Wahrnehmen, für das Sinnesereignis des entsprechenden Tons (letzterer aufgefasst als geistige Tatsache, mit welcher der geistige Anteil des Menschen eine direkte Beziehung hat): Denn *ohne* diese Vorgänge würde man nichts hören, der Ton könnte nicht bewusst werden. Daraus zu schließen, dass der Ton auch ohne diese Kette von Prozessen (oder einer unvollständigen Version davon, etwa bei Verlust des Gehörs) geistig existent ist, ist naheliegend, aber sinnesempirisch nicht nachweisbar.

Durch elektrophysiologische Reizungen des Gehörorgans können auch gewisse tonartige Empfindungen (meist Geräuschen ähnlich) erlebt werden, also muss man davon ausgehen, dass das bloße Auftreten der genannten Prozesse auch für das Auftreten eines Tones *hinreichend* sein kann. Gerade *weil* diese Prozesse da sind und etwas gehört wird, *deshalb* muss es etwas geben, was tönt, es muss ein *Tönendes* sinnlich präsent sein.

Im ersten Umgehen mit solchen Gedanken mutet es vielleicht etwas seltsam an, zuzugeben, dass durch bloße physikalische Reizungen der physiologischen Grundlagen des Hörens (oder allgemeiner des Sinneswahrnehmens) Töne gehört werden, und damit das geistige Wesen des Tones «gezwungen» wird zu erscheinen. Dazu muss man festhalten: Erstens *wird etwas gehört* – auch wenn das in der Regel bloß Geräusche sind. Und zweitens wäre man bei der Ablehnung der Tatsache, dass derart erzeugte Geräuschempfindungen wirklich Ausdruck eines sinnlichen Tönens einer geistigen Wirklichkeit sind, mit einem schwierigen, ja unüberwindlichen Problem konfrontiert: Wo ist die Grenze, bis zu welcher physikalische Vorgänge noch echte Tonempfindungen induzieren? Bei der Reizung der Membran des Innenohrs, bei den Bewegungen der Gehörflüssigkeit, bei der Bewegung der Haarzellen, der Reizung der Nervenbahnen etc.? Muss man fordern, dass *sowohl* akustische Vorgänge in der Außenwelt (also außerhalb der inneren Ohrorgane) stattfinden (was gerade im oben diskutierten Beispiel nicht der Fall ist) *als auch* rein physiologische Vorgänge vom Ohr bis ins Gehirn ablaufen, damit ein wirklicher Ton gehört wird? Durch rein physikalische Vorgänge kann ein geistiges Tonwesen zum Erscheinen in Sinnesereignissen gebracht werden (siehe das oben im Abschnitt 22.2 betrachtete Beispiel eines Gongs) – warum sollte das nicht auch durch physikalische Reizungen von Ohrnerven der Fall sein?

Ursachen als bloß notwendige Bedingungen können auch als (bloße) *Veranlassungsursachen* benannt werden: sie sind notwendig dafür, dass eine bestimmte Wirkung veranlasst wird. Wäre eine Ursache eine *bloße* Veranlassungsursa-

che, so könnte, müsste aber nicht der so verursachte Vorgang auftreten. Die mit dem Wahrnehmen des Tons zusammen auftretenden physikalischen und physiologischen Prozesse umfassen aber mehr: sie *bewirken* hintereinander die auf gleicher (naturwissenschaftlicher) Ebene ablaufenden physikalischen und/oder physiologischen Vorgänge (vom Schwingen des Gongs bis zum Gehirn); diese *müssen* als solche bewirkt *auftreten*. So bewirkt der metallisch schwingende Gong die Luft zu Longitudinalschwingungen, er ist eine notwendige und hinreichende Wirkursache der Luftschwingungen und so weiter für die folgenden Prozess bis ins Gehirn.

Das macht auch das immer weiter verbesserte Funktionieren von Cochlea-Implantaten verständlich: Diese überbrücken rein physikalisch gewisse Glieder der physiologisch-physikalischen Prozesskette, die am lebenden Organismus nicht mehr so funktionieren, dass sie ihre Funktion des Ermöglichens des Sinneserlebens erfüllen können.

Man hat es also im Kontext von Sinneswahrnehmungen beim Übergang von dem einen zum nächsten physikalischen und/oder physiologischen Prozess mit einem Verhältnis von *Wirkursachen* zu tun. Wirkursachen sind notwendige und hinreichende Ursachen ihrer Wirkungen.

Weiter ergibt sich aus diesen Überlegungen, dass physikalische Vorgänge (etwa das Entfachen eines Feuers durch einen Blitzschlag, das Ertönen einer Aolsharfe im Wind) notwendige und hinreichende Ursachen von *möglichen* Sinneserfahrungen sein können (aber nicht müssen), also die unabdingbare physische Präsenz eines geistigen Lichtes oder Tones etc. zur Folge haben – auch wenn kein Mensch da ist, der das aktuell wahrnimmt. Sie sind jedoch keine Wirkursachen der Tonerscheinung als Sinneserlebnis, da sie nicht diesen Sinnes-Ton und dessen Erscheinen unmittelbar bewirken, sondern nur die entsprechenden physikalisch-physiologischen Prozesse (allerdings unabdingbar) veranlassen. Demensprechend gilt die Wirkursächlichkeit der physikalischen und physiologischen Prozesse untereinander *nicht* für den Übergang von neurophysiologischen Vorgängen zur sinnlichen Tonwahrnehmung, zum Sinnesereignis des Tones: Letztere, die Tonwahrnehmung, wird durch erstere, die physikalischen und physiologischen Prozesse, im Sinne notwendiger und hinreichender *Erscheinungsbedingungen* bewirkt; aber neurophysiologische Vorgänge allein erzeugen der Qualität nach *keine* Tonwahrnehmungen, sondern ermöglichen nur deren Bewusstwerdung.

Auch das letzte Glied der Kette von physikalisch-physiologischen Prozessen vom Gong bis ins Gehirn, also die Vorgänge in demjenigen Gehirnareal, das für Tonempfindungen verantwortlich ist, ist gemäß den Überlegungen weiter oben hinreichend: Gäbe es nur letzteren Prozess, also keine physikalisch erfassbaren akustischen Ereignisse, so kann trotzdem von einem im Physisch-Sinnlichen erscheinenden Ton die Rede sein, auch wenn dieser als wirkendes geistiges Wesen nicht in den anderen Medien (Metallschwingung, Luft, Trommelfell, Bewegung der Gehörknöchelchen, Gehörmembran im Innenohr etc.) präsent ist und eben nur im Gehirnprozess erscheint. Eine rein mechanische oder elektrophysiologische Reizung eines Gehirnareals muss dementsprechend als hinreichend für das Auftreten eines Sinnesereignisses, also hier eine Tonempfindung, eingestuft werden, auch wenn sie den Inhalt des auftretenden Sinnesereignisses als solches nicht bewirkt – das letztere kann allein das dadurch «herbeigerufene» geistige Wesen des Tons selbst.

Als weitere Ursachenart gibt es noch die *Ideen-* oder *Formursache*, auch *Gesetzesursache* genannt. Ihre Präsenz macht die Wirkung zu einem Ausdruck (Abbild, Erscheinung), zu einer spezifischen Ausformung dieses Gesetzes (Ur-

bild, Wesen). Das ist nur möglich, wenn das Gesetz, die Idee, auch *formend*, also tätig-wirksam auftritt: eine im Denken erfasste reine Idee formt nichts, sie ist sich selbst genug. So bringt man denkend vielleicht das reine Gesetz des Kreises hervor, schaut es tätig-denkend an, weiter muss jedoch nichts geschehen. Erst wenn man die Aktivität auf die Gestaltung von Vorstellungsmaterial (oder physisch-stofflichem Material) ausdehnt, kann damit ein konkreter Kreis bewirkt, geschaffen werden.

Damit Formursachen Konkretes verursachen können, müssen sie also mit Wirkursachen zusammen auftreten. Eine solche Einheit von Form- und Wirkursache soll *Wesensursache* genannt werden.

Zur Anwendung dieser Gedanken auf die Vorgänge bei Sinnesprozessen fehlt noch eine weitere Ursache: die *Stoff-* oder *Materialursache*. Diese stellt für eine Wesensursache einen Stoff, oder eben ein Material – neutraler auch *Medium* genannt – zur Verfügung, in und mit welchem die Wesensursache gemäß ihrer Formursache etwas spezifisch mit ihrer Wirkursache gestalten kann (etwa einen konkreten Kreis aus dem Vorstellungsbereich oder dem Zeichenmaterial aus Papier und Stift).

Übung: Versuchen Sie an folgenden Beispielen das Zusammenspiel der verschiedenen Ursachen zu erkunden: Vom selbst zum Keimen gebrachten Saamenkorn zur ausgewachsenen Pflanze, beim Bau eines Tisches, bei der Zeichnung eines Kreises, bei der Metamorphose vom Ei über die Larve, Raupe und Puppe bis hin zur Imago eines Schmetterlings.

Damit kann das Auftreten eines Sinnesereignisses in der Form etwa einer Tonwahrnehmung folgendermaßen charakterisiert werden. Durch einen physikalischen Anlass (Schlagen eines Gongs) wird unabdingbar (unausweichlich) das wesensursächliche Erscheinen eines rein geistigen Tones (Urbild) veranlasst oder «herbeigeführt». Dieser physikalische Anlass ist also notwendig und hinreichend für das *Auftretens* des Tons, jedoch ohne Einfluss auf dessen Qualität, auf den erscheinenden Inhalt im Sinne des Ausdrucks einer Formursache. Er bewirkt eine Folge von physikalischen (Luftschwingungen, Bewegung des Trommelfells und der Gehörknöchelchen etc.) und neurophysiologischen Vorgängen (Reizung der Gehörnerven im Innenohr, Nervenleitung, Gehirnaktivität). Dieser physikalische Anlass ist also nur für das *Dass* des Auftretens und nicht für das *Was* dessen, was auftritt, relevant. Der Übergang zur sinnlichen Tonwahrnehmung im Bewusstsein ist durch diese Prozesse notwendig und hinreichend verursacht (ohne dass diese Wesensursachen sind). Alle diese Vorgänge, einschließlich der Tonwahrnehmung selbst, sind *Erscheinungen* (Abbilder) der Wesensursache (Einheit von Form- und Wirkursache, Urbild) des geistigen Tones in den jeweiligen Medien (Metall, Luft, Ohr, Nerven, Gehirn, Gehörsinn, Sinnesbewusstsein).

Dabei hat das Medium des Gehörsinns im Kontext der ganzen leiblich-seelischen Organisation des Menschen (wie im Abschnitt 22.3 ausgeführt) die zusätzliche Funktion, die geistige Wirksamkeit der genannten Wesensursache des geistigen Tonwesens für den sinneswahrnehmenden Menschen zu einem unwirksamen Sinneserlebnis (totes Abbild) herunterzuspiegeln (herabzulähmen, zu befreien etc.). Die Funktion betrifft in ihrem Resultat also nicht den *Erlebnisinhalt*, sondern nur die *Erscheinungsform*.

Diese Herabdämpfung geschieht durch jede sinnliche Wahrnehmung. So kommt, wenn die Seele einen Sinneseindruck empfängt, eine Herabblähmung des Vorstellungslebens zustande; und die herabgelähmte Vorstellung erlebt die Seele bewusst als den Vermittler einer Erkenntnis der äußeren Wirklich-

keit. Alle Vorstellungen, die von der Seele auf eine äußere Sinnes-Wirklichkeit bezogen werden, sind innere Geist-Erlebnisse, deren Leben herabgedämpft ist. In allem, das man über eine äußere Sinneswelt denkt, hat man es mit den ertöteten Vorstellungen zu tun. [Von Seelenrätselfn, I.12, S. 26]

Übung: Wenden Sie die für den Hörsinn dargestellten Ideen zum Begreifen des Hörvorgangs auf andere Sinne an, insbesondere auf den Sehsinn.

Übung: Wenden Sie die Kategorien von Wesen, Erscheinung, Medium und die verschiedenen Arten von Kausalität auf das Verhältnis des Denkens zur menschlichen Organisation an. Man unterscheide dabei das sich durch tätiges Denken in der Ideenschau (denkende Erscheinung im Medium des Denkens) geistig manifestierende Ich (Wesen) von dessen seelischen Erscheinungen in der Form post-aktueller Beobachtungen der Ichdenkakte. Letztere werden durch die seelisch-leibliche Organisation (Medium) vermittelt.

Zunächst steht das Faktum der ohne Eigenwirksamkeit im individuellen Bewusstsein auftretenden Sinneswahrnehmungen fest. Dies ist das Endergebnis des Spiegel- oder Herablähmungsprozesses. Man kann sich aber auch hier fragen: Was wäre der Fall, wenn es diese Herablähmung nicht gäbe?

Übung: Untersuchen Sie Ihr Bewusstsein, ihr Lebensgefühl unter der hypothetischen Annahme, dass sich Ihnen Sinneswahrnehmungen eigentätig aufdrängen, Sie direkt bedrängen, unablässig mächtig an Sie heranfluten.

Man kann sich nur schwer ausmalen, mit welcher Macht man durch die unterschiedlichsten Sinneswahrnehmungen hin- und hergeworfen würde. Von einem Freiraum für Besinnung und ruhigem Selbstbewusstwerden könnte keine Rede sein – außer man isoliert sich von *sämtlichen* äußeren Eindrücken, was nahezu unmöglich ist. Man würde wie herum- (oder herunter-) gespült, von allem, was auf einen einstürmt.

Davor ist man durch die Spiegelung, durch die Herablähmungsfunktion der menschlichen seelisch-leiblichen Organisation geschützt. Diese ist (oder wurde) so eingerichtet, dass sie diese Aufgabe übernehmen kann. Man kann nur schwer die Bedeutung dieses Geschenkes an den Menschen als Vorbedingung einer Erarbeitung eines eigenständigen Selbstbewusstseins ermessen.

22.6 Sinnesbewusstsein und Menschwerdung

Durch die vorangehenden Betrachtungen könnte der Eindruck entstanden sein, dass Sinneswahrnehmungen eine untergeordnete Rolle zukommen, einerseits gegenüber dem Denken und andererseits gegenüber der Tatsache, dass es sich dabei «nur» um herabgelähmte Abbilder rein geistiger Tatsachen handelt. Man könnte meinen, dass es letztlich nur darauf ankäme, das Erleben dieser geistigen Urbilder anzustreben und man deshalb die «Krücke» des sinnlichen Erlebens vernachlässigen kann und darf, ja vielleicht soll.

Das wäre jedoch ein *Missverständnis* in mehrfacher Hinsicht, das sich *nicht* aus den vorangehenden Betrachtungen ableiten lässt. Zunächst spielt sich das Handeln, das Tun in der Welt, die künstlerischen und handwerklichen Gestaltungen in erster Linie in der sinnlichen Welt ab – diese muss man also gut kennen, um darin sachgemäß wirken zu können – ein Thema, das in den weiteren Folgen immer wieder aufgegriffen werden wird.

Aber auch für das Üben, Ausbilden und Erleben des Denkens und Erkennens spielen Sinneswahrnehmungen eine entscheidende Rolle: die stärksten und fruchtbarsten Anregungen zu Ideenbildung gehen von der sinnlichen Welt aus: sie steht zur Verfügung, ihr kann man sich zuwenden. Zudem sind die Sinneswissenschaften das beste Betätigungs- und Übungsfeld für ein wirklichkeits-

gemäßes Erkennen: Die Verhältnisse sind dort (relativ) leicht zu überschauen und vor allem wird man bei unsachgemäßen Erkenntnissen schonungslos und direkt durch die Sinneswelt korrigiert. Es ist die beste Schule vorurteilsloser und illusionsfreier Erkenntnis. Die Sinneswelt lässt keine Fehler durchgehen; man lernt an und mit ihr kennen, was Sach- und Wirklichkeitsgemäßheit des Erkennens bedeutet. Dies ist die beste Vorbereitung für ein Erkennen nicht-sinnlicher Prozesse, einschließlich derjenigen des Denkens, Erkennens und Handelns selbst, bei denen die Korrektur durch die sinnliche Welt einen nicht mehr leiten kann und man sich die entsprechenden Kriterien und Fähigkeiten anhand der Sinneserkenntnis bereits erarbeitet haben muss.

Im Weiteren ist das Sinnes- oder Gegenstandsbewusstsein mit seiner Befreiung von unmittelbaren geistigen Wirkungsmächten eine notwendige (allerdings nicht hinreichende) Bedingung der *Selbst- und Ichbewusstwerdung*, worauf schon mehrfach hingewiesen wurde. Nur in diesem befreiten «Raum» ist man in der Lage, sich in Ruhe auf sich selbst zu besinnen und seine eigenen Kräfte auf weitere Aufgaben vorzubereiten. Das geschieht nicht mit einem Male, sondern bedarf ausgedehnter wiederholter Anstrengungen.

Nicht zuletzt ist die Sinneswelt auch ein Quell von Freude, von Schönheit und Harmonie – die man heutzutage natürlich aktiv aufsuchen muss, da sie nicht mehr so ohne weiteres «vor der Türe» zu liegen scheint. Sinneserlebnisse durch Kunst, Natur und menschliche Gemeinschaft – und nicht nur durch irgendwelche medialen Surrogate – erfrischen und beleben, regen zu neuen Taten an, beruhigen und kräftigen nach Aufregungen und Widerlichkeiten. Sie schaffen auch einen notwendigen Ausgleich zu intensiver geistiger Arbeit, die danach wieder umso konzentrierter aufgegriffen werden kann – ganz abgesehen von der Möglichkeit der Überprüfung geistiger Einsichten inmitten des sinnlichen Lebens.